



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.04.2022

Weitere Querungsmöglichkeit über die Baumkirchner Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03355 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 30.11.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

mit dem im Betreff genannten Antrag wurde die Landeshauptstadt München aufgefordert, eine weitere Querungsmöglichkeit für Fußgänger über die Baumkirchner Straße auf Höhe des Grünen Marktes zu schaffen. Als Antragsgrund wurde die Steigerung der Attraktivität der Baumkirchner Straße als Einkaufsstraße genannt.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen aus Verkehrssicherheitsaspekten Folgendes mitteilen:

Die Baumkirchner Straße stellt eine teils stark frequentierte Verbindungsstraße in der Nord-Süd-Achse dar. Neben den baulichen Längsparkbuchten verlaufen beidseitig Radfahrstreifen. Die Fahrspuren sind jeweils ca. 3,50 m breit und müssen in dieser Breite auch erhalten bleiben, da sie u.a. von Bussen im Linienverkehr befahren werden.

An der Stelle, an der mit diesem Antrag die zu prüfende weitere Querungsmöglichkeit für Fußgänger gefordert wird, sind unweit davon – nämlich in südlicher Richtung in ca. 100 m und in nördlicher Richtung in ca. 130 m – Ampeln vorhanden, an denen die Baumkirchner Straße gesichert überquert werden kann. Schon deshalb scheidet die Möglichkeit aus, innerhalb einer Strecke von knapp 250 Metern eine weitere, dritte Ampel (oder andere Querungshilfe) zu errichten.

Nördlich des Grünen Marktes liegen sich in direkter Linie zwei vorgezogene Seitenflächen gegenüber, die die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen. Diese ungesicherte

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Querungsstelle ist neben den bereits erwähnten zwei Ampeln ausreichend, um dem örtlichen Querungsbedarf in vertretbarer Form Rechnung zu tragen.

Die allgemeine Verkehrs- und Unfallsituation stellt sich aus Sicht der Polizei und des Mobilitätsreferates als absolut unauffällig dar.

Es sind keine Gefährdungen im Zusammenhang mit (querenden) Fußgängern und keine weiteren Beschwerden oder Probleme im gegenständlichen Bereich bekannt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
MOR-GB 2.211